

1/0039/2024Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg**

Fördermittelvergabe 2024 – Widerspruch des Fördervereins der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg e.V.

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 12.09.2024	<i>Bearbeitung:</i> Jaqueline Hoppe <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828 330 1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
--	---

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg vom 22.02.2024 wurde der Antrag des Fördervereins der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung sozialer und kultureller Projekte für die Veranstaltungen Sommerkinoevent, Winterkinoevent und Jubiläumsfeier abgelehnt. Der Bürgermeister hat dem zugestimmt.

Der Widerspruch ist am 29.05.2024 eingegangen und begründet, dass der Antrag den Förderrichtlinien entspreche. Es wird auch begründet, dass die Veranstaltungen eine öffentlich zugängliche Veranstaltung für alle Interessierten seien.

Die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg besagt, dass unter Pkt. 2. Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen, 2.1.2. Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Schönberg förderfähig ist.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg beschließt, dem Widerspruch zu entsprechen. Die Fördermittel in Höhe von 1.350,00 € können entsprechend ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Widerspruch Förderverein der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg e.V. (öffentlich)
---	--

--	--



Förderverein der Regionalen Schule mit Grundschule
Schönberg e.V., Dassower Str. 10, 23923 Schönberg

Amt Schönberger Land
Frau Hoppe
Am Markt 15
23923 Schönberg

Amt Schönberger Land				
29. Mai 2024				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

29.05.2024

Aktenzeichen 41.33.00.11

Veranstaltungen:

Sommerkinoevent, Winterkinoevent, Jubiläumsfeier



Sehr geehrte Frau Hoppe,

wir nehmen Bezug auf Ihren Schriftverkehr vom 29.04.2024.

Hiermit legen wir **Widerspruch** gegen die Ablehnung unser Anträge in Bezug auf die Veranstaltungen

**Jubiläumsfeier
Sommerkinoevent
Winterkinoevent**

ein.

Begründung:

Jubiläumsfeier:

Im Antrag für die Jubiläumsfeier wurden ausschließlich Ausgaben beantragt, welche der Förderrichtlinie entsprechen. Darüber hinaus wird dies eine öffentlich zugängliche Veranstaltung für alle Interessierten sein. Die Werbemaßnahmen werden ebenfalls öffentlich zugänglich sein.

Förderverein der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg e.V.,
Dassower Str. 10, 23923 Schönberg
Internet: www.foerderverein-schoenberg.de

Frau C. Steding
(Vorsitzende)

Frau J. Korn
(Kassenwart)

Frau S. Teubler
(Schriftführerin)

Diese Veranstaltung ist von besonderer und kultureller Bedeutung für den Förderverein und die Regionale Schule in Schönberg und ebenfalls im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die Regionale Schule ist eine zentrale Institution der Stadt Schönberg. Nahezu alle schulpflichtigen Einwohner der Stadt Schönberg besuchen diese Schule. Daher hat die Veranstaltung einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Schönberg. Der Förderverein unterstützt die Schule seit mittlerweile 25 Jahren. Dieser Umstand sollte unseres Erachtens unbedingt öffentlich gewürdigt werden.
Wir sehen daher keinen Grund für eine Ablehnung und bitten um Prüfung.

Sommer- und Winterkinoevent:

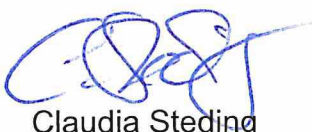
Die Positionen 1 und 4 der Ausgaben im Antrag entsprechen der Förderrichtlinie. Weiterhin werden diese Veranstaltungen seit mehreren Jahren durch uns durchgeführt und sind immer öffentlich zugänglich. Es gibt keine Einschränkung bezüglich der Besucher. Die Werbemaßnahmen für dieses Event erfolgen grundsätzlich öffentlich über die sozialen Medien, unsere Homepage und diverse Plakate.

Die Veranstaltungen sind seit langer Zeit etabliert und haben daher an kultureller Bedeutung gewonnen. Dies steht im Interesse des städtischen Zusammenlebens, da das Lichtspielhaus "Orpheum" eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Schönberg ist und nur durch Eigeninitiative von Vereinen genutzt werden kann. Hierdurch ist auch der räumliche und inhaltliche Bezug zur Stadt Schönberg gegeben.
Wir sehen daher auch hier keinen Grund für eine Ablehnung und bitten um Prüfung.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Steding
Vorstandsvorsitzende
im Namen des gesamten Vorstandes

Bitte beachten Sie die geänderte Anschrift.

Förderverein der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg e.V.,
Dassower Str. 10, 23923 Schönberg
Internet: www.foerderverein-schoenberg.de

Frau C. Steding
(Vorsitzende)

Frau J. Korn
(Kassenwart)

Frau S. Teubler
(Schriftführerin)